

Wiener Stadtbibliothek

3105 A

2. Ex.

Wiener Stadtbibliothek

3105 A

A5105

2. Ex.

268

10

S. h. 7

5105



Ms. 5106.

50
Prof. Mayers
Sch u z s c h r i f t

wider die berüchtigte

D I S P U T A T I O N

über die

Universität in Wien.



Judiciis enim, ac magistratum disceptationibus legitime
propositam vitam, non poetarum ingenis habere de-
bemus, nec probum audire, nisi ea lege, ut respon-
dere liceat, & judicio defendere.

Frägm. Cic. ap. Aug. Civ.

W I E N,
bey Joseph Edlen von Kurzbeck,

1 7 8 1.

y. XI.

3105

a ~~167.030~~

2. 2X.



2223.900



Ich greife mit H. Toussaint ein Laster an, "welches die Städte beunruhigt, und die Gesellschaften verwüstet; die Verläumdung, ein Ungeheuer, das bey seiner Entstehung ein fast völlig unbemerkbarer Keim ist, das aber, wie die Ueberlieferung der Fabel, im Fortgehen wächst. So unbedeutend dieser Akt anfänglich ist: so erzeugt er doch in kurzer Zeit ungeheure Verwüstungen." (M. s. H. Toussaint über die Verläumdung: Nouveaux Mémoires de l'Academie Royale des sciences & Belles-Lettres. Année MDCCLXX. p. 283 — 306.)



Wenn sich dieses Laster mit der unverschämten, zügellosen, öffentlichen Schmähsucht paaren darf, dann hecket und brütet es erst die abscheulichsten und verderblichsten Ungeheuer aus. Die Erfahrung hat uns das auf eine wahrlich sehr traurige und unrühmliche Art zum Theile schon gelehrt; und weh uns! wenn man unseren abderitischen und häotischen Brochüristen nicht bald Einhalt thut: denn so werden wir es leider! vollends lernen müssen. —

Unser weiser Monarch hat Kritiken erlaubt, zumal, wenn sie mit Bescheidenheit abgefaßt, und mit dem Namen ihrer Verfasser belegt seyn werden: damit man diesen entweder für die Entdeckung und Verbreitung einer nützlichen Wahrheit danken, oder im widrigen Falle mit Verachtung begegnen könne. Laßt uns einmal sehen, welchen Gebrauch unsere Abderiten und Häotier von dieser Freyheit gemacht haben.

Wenn in unsrer Monarchie ein einziger Staatsrath existiret, der Komödien geschrieben hat, und einer sich erkühnet, eine zwar ungenannte Person, aber als einen staatsrätberischen Komödienschreiber



ber lächerlich zu machen: heißt das Kritik? — Wenn ein Gassenbube so einem Manne in dieser Formel zuriefe, in welcher polizirten Stadt würde derselbe nicht von der Sicherheitswache ergriffen? — Wenn nun so was in einer Druckschrift herumgetragen wird; was ist wohl ärger? — Wenn ein Maler diesen in der Situation, als gäb' er seinem Stubenmädchen ein Privatkollegium (und das wird durch die zweydeutigen Zeichen der Redekunst offenbar anzüglicher), jenen in einem vollkommenen Portraite mit Eselsohren schilderte; und diese Schildereyen auf öffentlichem Markte aussetzte: hiesse das Kritik? — welche Polizey würde so was nicht ahnden? — Aber Folgendes z. B. kann ich allerdings daniederschreiben, und in allen Buchdrucker- und Buchbinderläden aushängen lassen: “Ein gewisser Professor soll seinem Amte gemäß bloß erzählen, und juridische Anmerkungen machen: dieser Professor plaudert nun wie ein Weib vom Katheder herab. — “ Wer hat das Recht (frägt Toussaint) bewährte Apotheker in öffentlichen Blättern zu beschuldigen, daß sie verdorbene Arzneyen, verfälschte Compositionen, stinkende Oele, gemischte Weis-



ne führen? Was liegt nun darinnen Er-
 laubteres (frägt er weiter) wenn man den
 Werth eines guten Buchs in den Augen der
 Leser zu schmälern sucht? Noch ärger ist's,
 sagt er, wenn namenlose Recensenten auch
 die Sitten des Schriftstellers berühren. —
 Diese Kaserey (fährt er fort), wird weit
 sträflicher, wenn die Personen, die diese
 Wuth anfällt, dem Staate kostbar sind. —
 Beschimpft man diejenigen, die um der öf-
 fentlichen Ruhe Willen geehrt werden müs-
 sen: so begeht man ein Verbrechen wider
 die Gesellschaft. —

Was soll man nun über die Brochüre
 wider die Universität für ein Urtheil fäl-
 len? Werden nicht fast alle Professoren über-
 haupt, viele persönlich, alle Direktoren,
 theils überhaupt, theils persönlich, und
 die ganze Studienkommission darinne auß-
 schimpflichste gemißhaubelt? wird nicht ihr
 Herz darinne auf die beleidigendste Art ange-
 griffen? — In welcher Gestalt erscheint
 nun das berüchtigte Gespräch (der Buch-
 druckergesell betitelt) welches hier öffent-
 lich verkauft wurde, und von Schmähun-
 gen, Beschimpfungen, und Verläumdungen
 wider den Freyherrn von M — — i strop-
 get

❁ ❁ ❁

het; ja so gar die unzweydeutigsten Anzei-
gen sowohl seines Namens als seiner Per-
son, und seines civilen Charakters ent-
hält?

Quem illa non attigit, vel potius
quem non vexavit? Cui perpercit? esto:
populares homines, improbos in rempu-
blicam, seditiosos, Cleonem, Cleophon-
tem, Hyperbolum læsit. Patiamur: etsi
hujusmodi cives a censore melius est,
quam a poeta notari. Sed Periclem, cum
jam suæ civitati maxima auctoritate pluri-
mos annos — — præfuisse, violari ver-
sibus, & eos agi in scena, non plus decuit,
quam si Plautus noster voluisset, aut Næ-
vius, P. & Cn. Scipioni, aut Cæcilius M.
Catoni maledicere. *Fragm. Cic. ap. D. Aug.
Civit.*

Kann man solche Brochüren Kritiken
nennen? kann man sagen, daß sie mit Be-
scheidenheit abgefaßte Kritiken seyn? ent-
halten sie mit Gründen unterstützte Beschul-
digungen? Was tragen sie also zur Entde-
ckung und Verbreitung nützlicher Wahrhei-
ten bey? Und haben die Verfasser dersel-
ben wohl anders, als meuchelmörderisch
gehan-

gehandelt? Haben sie ihre Namen angegeben? waren sie daher nicht gegen die Verachtung und alle Strafe ganz gesichert? — Wie kann aber so ein Unfug mit den weisesten und besten Absichten unseres Monarchen übereinstimmend befunden werden? — Der Reichscaffene kann nicht beschimpfet werden? — O! es klebt einem immer was vom Schlamme an, der einem ins Gesicht geworfen wird. Die Ehre des Monarchen und seiner Beamten; dieser ihr Ansehen und die Ordnung im Staate werden immer und allenthalben aufs engste verbunden bleiben: so, wie dem Staate immer und allenthalben nicht wenig daran gelegen seyn wird, keine, gegen die Ehre ganz unempfindliche, Bürger zu haben. — Es kann viele sehr gute Folgen nach sich ziehen, wenn man wider jeden freymüthig schreiben darf? Aber auch sehr böse Folgen, wenn man ungestraft alle gehörigen Schranken überschreiten kann. In den Fällen (sagt Toussaint) da das allgemeine Beste die Schmähreden zu auktorisiren scheint, in diesen privilegirten Fällen, auf welche die berühmte Maxime einzig und allein anwendbar ist, daß dem Publikum an der Bekanntwerdung der Bösewichter viel



viel gelegen sey; wie viel erlaubt man sich nicht auch da, was dem gemeinen Besten sehr zuwider, und den allgemeinen Gesetzen der Sociabilität durchaus entgegen ist? — Verdient ein Beamter so eine Beschimpfung, so trifft sie auch alle diejenigen mit, die ihn bey seiner Ehrenstelle lassen; verdient er sie nicht, woher erlangt er nun Genugthuung? Der Beschimpfte ist bekannt; der Ehrendieb in seiner privilegierten Höhle verborgen; welche Ungleichheit! wie aufmunternd für den Dieb! wie niederschlagend für den Beleidigten! Soll der Staat in jeden dergleichen Fällen den Beleidigten positive Belohnungen ertheilen; oder Ehrenerklärungen machen? — Die Unschuld eines Angegriffenen erhellet schon daraus genug, weil er ungestört bey seinem Amte gelassen wird: oder weil er auf eine gründliche und einleuchtende Art sich vertheidiget? — Aber der Unwissende kann den ruhigen Besitz meines Amtes entweder dem weichen Herze oder der Nachlässigkeit meines Vorgesetzten zuschreiben; oder meine Absetzung immer in der Zukunft als wahrscheinlich sich vorstellen. Man sage nicht, der Unwissende und Bösertige verdiene keine Aufmerksamkeit.



Zeit. Ist denn gar nichts daran gelegen, ob der Unwissende den guten Advokaten, Seelsorger, Arzt u. s. w. vom schlechten unterscheiden könne, oder nicht? Oder ist man etwa nicht verpflichtet, mir meine verdiente Ehre so weit als möglich ungefränkt zu lassen? — Die Vertheidigung betreffend, will ich nur dieß oder jenes erinnern. Fürs erste ist offenbar, daß sie einen Angriff voraus setzt: diesen hätte man also im Staate, wo jeder Bürger sicher seyn muß, nicht wagen sollen. Wie unbestimmt, wie zweydeutig sind endlich nicht die Verläumdungen unsrer Brochüristen? zu welchem Tribunale wird man von ihnen gezogen? Es ist eigensinnig (sagt Toussaint) partheyisch, und ich setze hinzu, schadenfroh; es brandmarket die Beklagten sogleich, ohne den Beweis abzuwarten, mit Infamie oder Mißkredit, und macht sie lächerlich: es giebt sich mit nichtswürdigen Kleinigkeiten ab: sein sonderbarer Kodex ist das Resultat von Dezzionen der Mode und Gewohnheit. Oft müßte die Vertheidigung in blossem Eigenlobe bestehen; oft wäre das einzige Mittel auf den Kläger, der aber unbekannt und ruhig in seiner Höhle die erschriebenen Groschen zählt, als einen Lügner



ner hinzuweisen; und, weil diese Leute sich nicht nennen müssen, und in dem Gewinne einiger Groschen immer Lockspeise genug finden, so müßte man die Zeit mit den unrühmlichsten und verdrussvollsten Zänkereyen versplittern. Hieraus scheint zu folgen, daß dergleichen Schmähschriften durchaus kein schickliches (denn nöthig sind sie offenbar nicht) Mittel seyn, um wichtige Wahrheiten zu erfahren. — Es ist aber in keiner Brochüre, auch nicht in der erwähnten wider die Universität jemand genannt worden. — Das will ich hier nicht untersuchen: allein (sagt Toussaint) hundert Mittel hat die Pasquille, wodurch sie der öffentlichen Rache entgehen kann. Sie verschweigt oder verdreht die Namen. Sie versetzt die Fakta in entfernte Länder. Subtilitäten retten bisweilen den Schuldigen, sie rechtfertigen ihn aber nie. Was thut das zur Sache, daß die Gemälde mysteriöse Embleme sind, so bald ihre Bedeutung durchsicht? Was hilft's, daß ein Vorhang vorgezogen wird, wenn er durchsichtig ist? Ein anderer Umstand, der so ein Libell schwärzer macht, als die Schmähereden, ist die Wolke, worinnen es sich eingehüllet, und die Nacht, die seine Quelle ver-



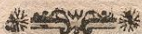
verbirgt. Ein Hagel von Pfeilen trifft einen, ohne daß man weiß, wo sie herkommen. Man kann sich weder gegen sie schützen, noch sie auf den, der sie abgeschossen hat, wieder abdrücken. Das ist nicht Feindschaft eines edlen Feindes; es ist ein Feuer vom Straßenräuber angezündet. — Aber wenn gleich die Ehre einer oder der andern Person durch solche Brochüren leiden sollte; so sind sie doch zum Theile ein Resultat, und wieder zum Theile ein Beförderungsmittel der höchst nützlichen und nöthigen Aufklärung? — Ich rufe dagegen mit H. Couffaint auf: O so kehre denn lieber wieder löbliche Barbarey! wenn man, um von deinem wilden und grausamen Verfahren los zu seyn, der Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Treue gute Nacht geben, und vorzüglich, wenn man den boshaften Stichen tausend giftiger Zungen unaufhörlich ausgesetzt seyn muß. — Ueberdies muß die Aufklärung durch solche Brochüren unendlich mehr verlieren, als gewinnen. Ich will nur eine sehr kurze Rechnung machen: doch soll, wie ich fürchte, die Summe traurig genug ausfallen. Der Pöbel benuzet diese Brochüren als ein ziemlich wohlfeiles Possenspiel,

senspiel, das selten zehn Kreuzer überstei-
 get. Dadurch wird er in seiner ohne dieß
 fast natürlichen Undankbarkeit gegen verdien-
 te Männer, und in seiner Schadenfreude
 immer mehr bestärket. Geschmack und Sit-
 ten bekommen die elendeste Richtung. Der
 Krämer läßt sich vom Käufer den Lon ge-
 ben, und bringt nur Waaren von diesem
 elenden Schlage zu Markte. Das Volk
 fängt an die Verdienste mit Tadel zu ver-
 gelten, und so wird ein sehr wichtiger,
 und in so manchen Umständen fast einziger
 Beweggrund zu rechtschaffenen Handlungen,
 nämlich die Ehre, zerstöret und verkehret.
 Wer Tadel verdienet hat, sezet sich mit
 den rechtschaffenen beschimpften Männern
 in eine Klasse. Wer Vorurtheilen und
 Mißbräuchen außs schicklichste entgegenar-
 beiten könnte, getrauet sich nicht auf ei-
 nem Tummelplaze zu erscheinen, wo ihm
 entweder schon Koth ins Gesicht geworfen
 ward, oder noch werden kann. Jeder,
 auch Vorgesetzte hält es fürs Beste, nur
 keinem zu nahe zu treten, keinen zu rei-
 zen, und sich fein stille zu halten. Der
 Pöbel behauptet den Platz der Lektur und
 Schriftstellerey ganz allein: Author und
 Leser sind herabgewürdigte (Schimpf) Na-
 men,



men. Auswärtige kaufen unsere Brochüren, worinnen so viele Stellen und Stände aufs abscheulichste angeschwärzet sind, und folgern daraus, daß wir uns in dem elendesten Zustande von der Welt befinden. —

So dächte ich, wäre unumstößlich dargethan, daß dergleichen Brochüristen, deren bisher Erwähnung geschehen ist, überhaupt jene Duldung keinesweges verdienen, welche sie auf die schändlichste und gemeinschädlichste Art mißbrauchen. Ich will nun die berüchtigte Brochüre über die Universität insbesondere untersuchen. Der Stil, die Gedanken, und Ausführung sind durchaus hässlich. Ich würde den gesunden Menschenverstand meiner Leser beleidigen, wenn ich dieses umständlich erweisen wollte. Was sollen dergleichen Skarteken taugen? wessen Herz sollen sie ausbilden? wessen Verstand aufklären? welche nützliche Wahrheiten sollen durch sie entdeckt und verbreitet werden? wahrlich keine! und sollte gleich ihre Zahl, wie der Brochüren über die Stubenmädchen, bis auf zwanzig steigen. — Hütet euch ja ihr Professoren, daß ihr nicht etwa den elendesten Winkellehrer auf irgend eine Weise



Weise reizet; und wenn ihr bey eurem Vortrage etwa zu viel Gegenwart des Geistes habt, so bedenket, daß der unwürdigste eurer Zuhörer das nachtheiligste Zeugniß von euch drucken lassen kann! —

Doch genug hievon. Ich kehre wieder zur Untersuchung der Brochüre. Sie strotzet von Persönlichkeiten. Oder ist etwa nicht Persönlichkeit, wenn solche charakteristische Züge angebracht werden, wodurch die Personen mehr als durch ihre Namen ausgezeichnet sind? Jede beschimpfte Person eines Lehrers, Direktors, und Kommissionsrathes ist in dieser Startefe sowohl an und für sich betrachtet, als durch die Anordnung und Gegeneinanderstellung aufs unzweydeutigste charakterisiret. Wie kann ich z. B. treffender auf Personen hinweisen, als wenn ich sage, ein gewisser Jemand hat das Lehrbuch eines gewissen anderen unterdrückt, und diesem dafür sein Kompendium aufgedrungen, u. s. w.? „ Jeder Student weiß, daß dieses Recht nur Direktoren zukomme; und jeder Student weiß auch, zwischen welchem Direktor und Professor ein Zwist dieser Art entstanden sey: oder wenn ich ferner sage:

„ ein



„ ein gewisser Jemand strebte immer, seine Lehren wie Orakelprüche geltend zu machen, und bey Besetzung der Kanzeln seine Schüler unterzuschieben. „ Jeder Student weiß, daß nur ein Kommissionsrath so eine Macht besitzen könne; und jeder Student weiß auch, daß ein einziger Professor zugleich Kommissionsrath war, als die Kanzeln besetzt, und die Studien reformiret wurden: oder endlich wenn ich sage „ ein gewisser Jemand sollte seines Amtes wegen bloß erzählen, und hiebey juridische Anmerkungen machen. „ Jeder Student weiß, was für ein Fach der habe, der bloß erzählen soll; und jeder Student weiß auch, zu welcher Fakultät jenes Fach gehöre, das juridische Anmerkungen erheischet. Aber! was brauch' ich solche Beyspiele? Die würdigsten, verdienstvollsten Männer werden ja ausdrücklich als Kommissionsräthe überhaupt angedeutet, und angeschimpfet! — Ist das eine Kritik? mit Bescheidenheit abgefaßte Kritik? —

Ich habe mit Vorbedacht die bey Charakterisirung der Personen angebrachten Schimpfformeln weggelassen: hätte der Verfasser sich solcher Formeln einzig und allein

allein, folglich ohne oben angeführte Bestimmungen, bedienet; so kann ich mich allerdings dafür verbürgen, daß man kaum eine Person aus dem (ungegründeten) Easel erkannt hätte. Als Satyre konnte seine Skarrete ihr Glück nicht machen; sie mußte eine Pasquille werden. — Aber das kann ich nicht mit Stillschweigen übergehen. Diese Skarrete ist allenthalben mit Schmähungen und Verläumdungen gebrandmarkt. Es wird darinne vorgegeben, daß die Kanzeln unserer Universitat zwar nicht ganz mit unfahigen Personen, aber doch so schlecht besetzt seyn, daß man bey den Anstellungen keineswegs die gehörige Auswahl gemacht; wurdige Personen verdrangt, und solche eingeschoben habe, die ziemlich nahe an die Unfahigkeit grenzen: es wird vorgegeben, die Kommissionsrathe haben nur ihre Nebenabsichten, ihre Ehrsucht, und ihr Interesse zur Richtschnur ihrer Handlungen genommen, immervahrende Zwierracht unter einander unterhalten, und (gleichwohl !!!) wechselweise die Augen zuge-druckt, damit jeder seine Kreaturen zu einem Amte befordern konnte — Die Beweise — bleibt der Verfasser schuldig. — Heißt das Kritik?



tik? mit Bescheidenheit abgefaßte Kritik? dienen solche Schriften zur Verbreitung nützlicher Wahrheiten? — O wie Schade! daß diese Brochüre nicht ein bißgen früher zum Drucke befördert worden, so hätten die Herren Straßburger doch mit einigem Anscheine von Gründlichkeit wider unsere Universität losschimpfen können, und nicht so fatale Beweise führen müssen, daß sie uns gerade auf der Seite angriffen, wo wir uns als rechtschaffene Bürger und Patrioten, als Stützen der Staatsgrundsätze, und zugleich als Beförderer der reinen Religion zeigen, und immer zeigen werden: sie hätten diese in Wien verfaßte, gedulbete, und in öffentlichen Orten ausgehängte Brochüre als ein unpartheyisches Zeugniß wider unser Ansehen gegen die guten Freyburger anführen können! —

Ich erlaube mir bey dieser Gelegenheit nur eine sehr kurze Anmerkung. Wenn man an die, welche sich den Urtheilen der Justizräthe unterziehen sollen, öffentlich sprechen dürfte „ Die Justizräthe stehen nicht gar weit von der Unfähigkeit ab „ wie klänge das? oder, wenn man zum
Sol-

Soldaten spräche „eure Vorgesetzte und Führer stehen nicht gar weit von der Unfähigkeit ab; seyd muthvoll, u. s. w.“ Wie klänge das? Wie klingt denn aber das, wenn man öffentlich sagt „Die Professoren stehen nicht gar weit von der Unfähigkeit ab; höret sie fleißig ihr Studenten! richtet euch genau nach ihrer Lehre und Methode ihr Mönche!“ Aber zur Sache. Hat denn der Verfasser nicht bedacht, daß er Männer anfällt, die in der Hofkanzley, worunter selbst das Büchergericht steht, dessen Urtheile er seine Brochüre unterwerfen mußte, die ersten Plätze zu behaupten, und in den wichtigsten Geschäften dem Staate dienen? Hat er nicht bedacht daß die abscheulichsten, an diese Männer gewagten Anschuldigungen gewissermassen auf jene hohe Stelle zurückfallen? — Ist das Kritik? gehört so was in öffentliche Brochüren? ist so was dem Gerichte des Pöbels unterwürfig? Nicht genug, der Verfasser giebt mit ausdrücklichen Worten vor, er habe es selbst aus dem Munde eines Professors, man habe Konkurs angesagt und halten lassen, obschon eben dieser Professor das Dekret



im Sacke hatte, worinnen ihm die Kanzel, um deren Besetzung es zu thun war, zugesichert gewesen, und folglich zum Konkurse nicht einmal erschienen ist. —

Das ist pure pure Denunziation! — Wo ist der Name des Denunzianten; wo der Name des Professors? — Das ist also Denunziation in der Form einer vagen Exmination wider die ganze Universität, und die Hofstelle eingekleidet! oder hat man etwa so was für eine Kleinigkeit gehalten, daß man nicht glaubte, in diesem Falle den Namen angeben zu müssen? Welcher Verfasser soll also jemals verpflichtet seyn, sich öffentlich zu nennen? Wenn die Anklage gegründet wäre, hätte etwa nur ein einziger Rath das Publikum geäffet, und die höchste Majestät hintergangen? — Um das Publikum aus dieser Verlegenheit zu bringen, will ich nur erinnern, daß Männer, die sich durch Schriften, oder auf sonst eine Art bekannt genug gemacht haben, nicht zu den Konkursen erscheinen müssen; oder daß ein Fall möglich sey, wo ein Professor für eine gewisse Zeit eine Kanzel
ber

besteiget, und die Konkurrenten um den künftigen Besitz derselben wetteifern: aber, daß der erwähnte Professor das Dekret in den oben angegebenen Umständen schon im Sacke hatte, dieß dünkt mir, gleichfalls eine — Kritik zu seyn.

Es wäre eine unverzeihliche Kühnheit, wenn ich alle die würdigen und verdienstvollen Männer, die in dieser Schmähschrift angegriffen sind, gleich als bedürften sie meiner Hülfe, vertheidigen wollte. Sie waren fast alle meine Lehrer, die übrigen sind zum Theile meine Vorgesetzten, zum Theile meine Freunde; ein mit mir gleich dauerndes Denkmal der Dankbarkeit für ihren Unterricht, ihre Leitung, ihren Rath, und ihre Hülfe ist ihnen in meinen Herzen gestiftet. Wie wenig sie die gerügten Schmähungen verdienet haben, und wie leicht sie sich rechtfertigen könnten, mag das Publikum schon daraus sattsam schliessen, wenn es gesehen haben wird, wie leicht mir, als dem mindesten Mitgliede der Universität, und jüngsten ordentlich bestellten Lehrer, meine Vertheidigung wider die Angriffe dieses verläum-



berischen Brochuristen war. Denn die gegen mich gemachten Beschuldigungen muß ich allerdings von mir ablehnen: die Ehre der Universität, meiner Vorgesetzten, Gönner und Freunde; die Ordnung und Zucht meiner Schule; und die Sicherstellung der Väter, die mir ihre Söhne anvertrauen, sind eben so viele Beweggründe, denen ich nicht widerstehen kann. Mein Ankläger giebt vor „ein gewisser Mann, der seine Lehren wie Drakelsprüche geltend machen wollte, und also den Widerspruch eines gewissen andern sehr berühmten Lehrers durchaus nicht ertrug, habe diesen würdigen Lehrer aus dem Wege geräumt, und an dessen Stelle einen feigenen Schüler, der eben warm aus der Schule kam, gesetzt; welcher Klient nun freylich an die Meinungen seines Lehrers und Gönners getreu sich halten muß.“ Jeder Student weiß, daß einzig der Freyherr von Martini zugleich die Würde eines Lehrers an der Universität, und (bald nach Aufhebung des Jesuitenordens) des in Studienfachen referirenden Rathes in der Hofkanzley bekleidet, und folglich einzig dieser Professor bey der letzten Studienreformation,

tion, und Besetzung der von Jesuiten entledigten Kanzeln so einen Einfluß gehabt, und daß mein Vorfahrer und vor-maliger Lehrer von Storchennau wider den Freyherrn von Martini (die Freyheit des menschlichen Willens betreffend) gelehret und geschrieben, daß ich endlich gerade nach vollendeten juridischen Studien die entledigte philosophische Kanzel durch den Konkurs erhalten habe, wobey der Freyherr von Martini (nebst den würdigsten und sachkundigsten Männern, und noch nicht als Referent) gegenwärtig gewesen war. Ich will nur hierbey anmerken, daß die, aus dem Stegreife zu behandelnden, über alle Theile des mir aufgetragenen Lehrfaches sich erstreckenden Fragen durchs Loos bestimmt worden seyn. Es ist also landeskundig, daß die oben angeführten Umstände kaum einzeln, viel weniger zusammengenommen auf irgend einen andern Lehrer, als mich, passen.

Ich darf mich in dieser Schutzschrift auf das Zeugniß meiner Vorgesetzten leider nicht berufen! denn mein Ankläger ist zugleich der ihrige. Es ist mir also in die-



ser traurigen Lage nichts übrig, als das
 Urtheil der Auswärtigen. Ich muß hier
 gewissermassen zum Eigenlobe Zusucht neh-
 men. Allein ich habe diesen bedenklichen
 Schritt eher wohl in Erwägung gezogen,
 als ich ihn gethan habe. Ich habe Xe-
 nophons Vertheidigung des Sokrates
 nachgelesen, wo dieser weise und recht-
 schaffene Mann also vor Gerichte redend
 eingeführet wird, — — Kinst fragte
 Chärephon zu Delphos meinerwegen,
 und Apollo antwortete in Gegenwart
 vieler Leute: es wäre kein Mensch
 edelmüthiger, gerechter, und weiser,
 als ich — — u. s. w. Ich habe Plu-
 tarchs Abhandlung vom Eigenlobe nach-
 gelesen, der es unter verschiedenen Be-
 dingungen billiget, z. B. im Falle der
 Vertheidigung; im Falle einer Ge-
 fahr, Noth, und eines Unglückes; zum
 Beweise, daß man ein aufgetragenes
 Geschäft wohl geführet habe, u. s. w.
 Ich habe das Beyspiel des heil. Paulus
 beherziget, der, ob schon ungerne, eben-
 falls seine Verdienste hererzehlte, als man
 zu Korinth sein Ansehen untergraben woll-
 te (2. Cor. c. 11, v. 16. ad fin. C. 11.
 v. 5.



V. 5. V. 13. — 16. V. 18, V. 21. 22.
23.) „denn ich achte, sind seine Worte,
daß ich nicht geringer gewesen bin,
als die vorrefflichsten Apostel. — Sind
sie Hebräer? ich auch — — Sind sie
Diener Christi? Ich bin über ihnen. //
Ich schreite also zur Sache. In meinem
drey und zwanzigsten Jahre übernahm ich
das Lehramt; ein Jahr darauf fing ich
für zwey Personen zu dienen an; bald
hierauf machte ich meine Schriften (über
den Vernunftschluß) bekannt, die ich
hernach fortsetzte, und worüber folgende
Urtheile gefällt wurden. Halle. Neuest.
Phil. Litt. V. St. n. I. „des Titels we-
gen dürfte vielleicht dieses Werk von man-
chen vorbegegungen werden; und so blie-
ben denn die schönen psychologischen Kennt-
nisse des Verfassers unbekannt. 2c. //
Frankfurt. gelehrt. Anz. n. XCVIII. u.
XCIX. im 8. u. II. Dec. 1778. „Wir fin-
den, daß der Verfasser die meisten neue-
ren philosophischen Schriften gelesen hat,
und nicht selten glückliche Anwendungen
von seiner Lektüre macht. 2c. // Berlin. all-
gem. deutsch. Biblioth. des 43. B. I. St.
„Die Gedanken des Verf. sind meistens



richtig, und brauchbar, auch faßlich, selbst
 unterhaltend vorgetragen, und das Buch
 kann vielen Lesern lehrreich und nützlich
 seyn. „ Göttingen. Anz. 12. unter der Auf-
 sicht der königl. Gesellschaft der Wiss. 153.
 St. im 21. Dec. 1778. und Zugab. 7.
 St. im 12. Febr. 1780. „ Auf alle die
 eben benannte Untersuchungen erstreckt
 sich eine gründliche und ausführliche Be-
 handlung des, was ganze Geschäfte der
 Vernunft in sich fassenden Schlusses —
 sonst ist Recens. dem Verfas. überall mit
 vielem Vergnügen gefolgt, da er doch
 mehrentheils auf dem Wege der Beobach-
 tung und Analyse bleibt, und Scharfsinn
 und Lebhaftigkeit seinen Vortrag immer
 unterhaltend machen. — — Eben die gu-
 te Unterhaltung, die die Wahrheit und
 Wichtigkeit der Hauptgrundsätze, der rei-
 che Zufluß von Ideen, und die wohlge-
 wählten Beyspiele und Erläuterungen aus
 den besten alten und neuen Schriftstellern
 bey dem ersten Theile uns verschaffen,
 haben wir auch bey diesem zweyten Thei-
 le wieder gefunden. „ Lemgo. auserles.
 Biblioth. der neuesten Litt. 18. B. n.
 LXXXVI. „ Lange haben wir eine so
 steril

steril scheinende Materie, wie die gegenwärtige unsers Verf. nicht mit so viel Wig, und unterhaltender Laune behandelt gefunden. Der Verf. gehört unstreitig zu den guten, aufgeweckten Köpfen; und er hat dabey auch den seltenen Vorzug einer genauen Bekanntschaft mit den besten Schriften der alten und der neuern Philosophen. — — Wir können jeden — — getrost versichern, daß er in diesem Buch einen lehrreichen Vorrath von Unterhaltung und Belehrung finden wird. — — „Leipzig. allgem. Verzeichn. 1779. 4. Jahrg. V. St. May. n. 8. „ Im ersten Th. hatte der scharfsinnige Verf. den Vernunftschluß von seiner wirklich möglichen Seite vorgestellt. Hier in diesem zweyten Theile betrachtet er diesen interessanten Gegenstand unter mehreren Beziehungen, und macht hierdurch jenen Unterricht noch praktischer. — — Man würde sich sehr irren, wenn man hier trockne, scholastische Syllogistik zu finden glaubte, — — ohne sich an das Geschrey derjenigen zu kehren, die nur immer das, maneat in forma! im Munde führen, hat der Verf. diesen Theil der Logik in ein ganz neues Licht gestellt, und



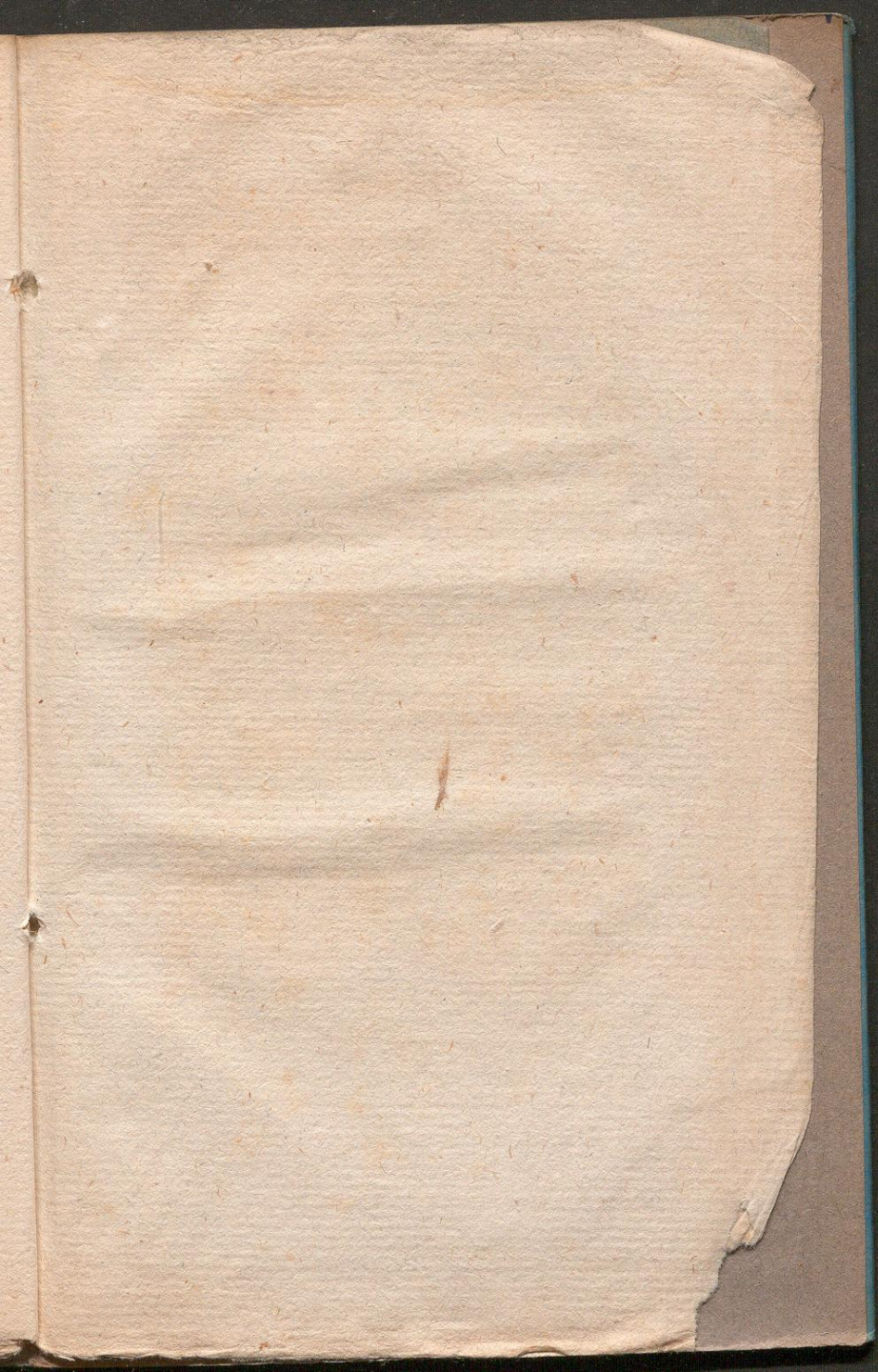
— — und die Gründe angezeigt, auf welchen unser Raisonnement in den verschiedenen Theilen der menschlichen Erkenntniß beruht. //

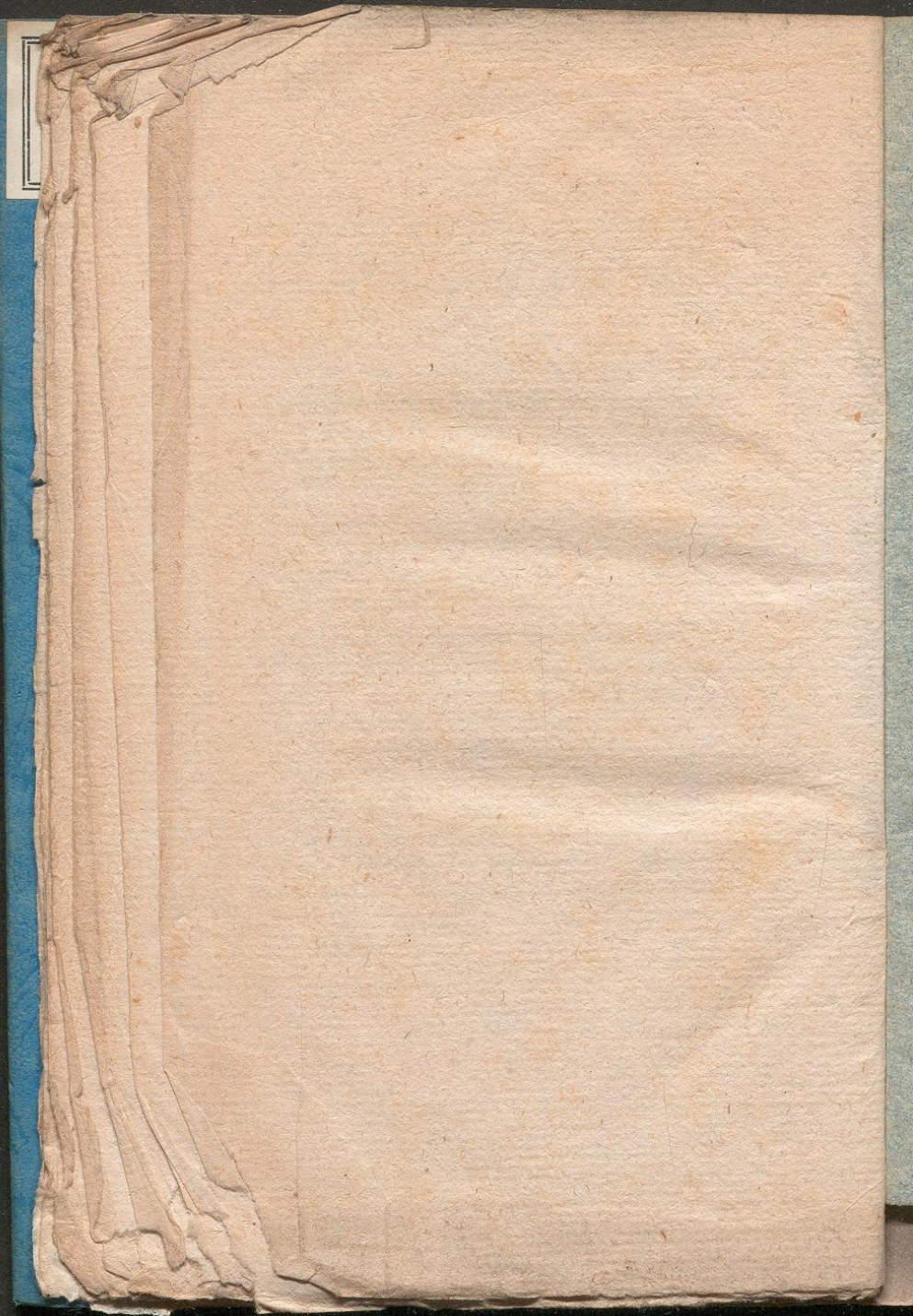
Da hier von meinem litterarischen Charakter überhaupt die Frage war, so habe ich eben nicht für nöthig erachtet, entweder das Lob oder den Tadel einzelner Stellen meiner Schriften anzuführen.

So warm bin ich aus der Schule gekommen, um dem Staate in jenem entscheidenden Zeitpunkte, da die Frage war, ob die Jesuiten bey dem Lehrgeschäfte unentbehrlich, und die Laien zum Theile deren Stelle zu vertreten im Stande seyn? nach meinen Kräften zu dienen.

Ich erkläre also, vermöge der, von meinem gerechtesten Monarchen allen Geschränkten ertheilten, Erlaubniß meinen Gegner hiemit öffentlich als einen Verläumder, und fodere das Publikum auf denselben zu verachten.

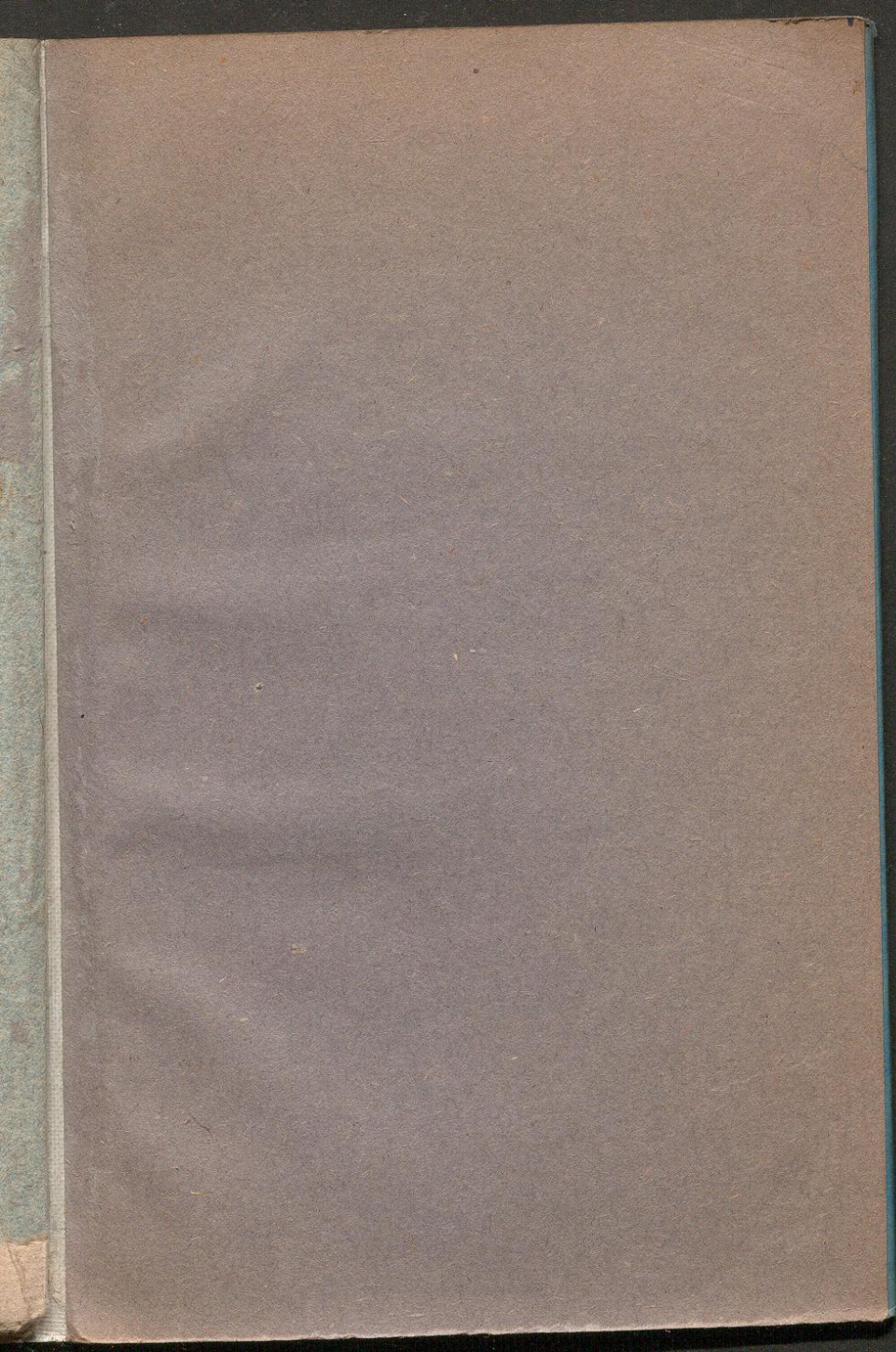












23077

GROSSBUCHBINDEREI
GUIDO BEER
WIEN XX, Osseleasse 18

